

Preise Alters- und Pflegeheim

(gültig ab 1. Januar 2023)

Pensionspreise

Zimmertyp	pro Tag und Person
Einzelzimmer mit Dusche/WC	CHF 148.00
Einzelzimmer mit Balkon und Dusche/WC	CHF 156.00
Doppelzimmer bei Einzelbelegung mit Dusche/WC	CHF 156.00
Doppelzimmer bei Doppelbelegung mit Dusche/WC	CHF 133.00

Pflege- und Betreuungskosten pro Tag

Pflege stufe	Höchstansätze Pflegekosten	Krankenkasse	Selbstbehalte Bewohnende	Restfinanzierung Politische Gemeinde	Betreuung
	Pflegekosten pro Tag CHF	Beitrag an Pflegekosten nach KVG CHF	Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 23.00 CHF	Pflegekosten abzüglich KK und Selbsthalt CHF	*) Betreuungs- kosten CHF
0	0	0	0	0	32.00
1	13.65	9.60	4.05	0.00	32.00
2	39.90	19.20	20.70	0.00	32.00
3	66.15	28.80	23.00	14.35	32.00
4	92.40	38.40	23.00	31.00	32.00
5	118.65	48.00	23.00	47.65	32.00
6	144.90	57.60	23.00	64.30	32.00
7	171.15	67.20	23.00	80.95	32.00
8	197.40	76.80	23.00	97.60	32.00
9	223.65	86.40	23.00	114.25	32.00
10	249.90	96.00	23.00	130.90	32.00
11	276.15	105.60	23.00	147.55	32.00
12	302.40	115.20	23.00	164.20	32.00

Angebot Alters- und Pflegeheim

Mit unserem Alters- und Pflegeheim bieten wir älteren Menschen, die eine Alternative für das Leben im dritten Lebensabschnitt ein neues Zuhause mit individueller Tagesstruktur

Pensionstaxe:

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe inbegriffen:

- Drei Mahlzeiten am Tag
- Zwischenverpflegung (Früchte, Zwieback, Knäckebrötchen)
- Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Sirup)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bett – und Frottéewäsche
- Telefon, Flatrate Schweiz (exkl. kostenpflichtige Nummern)
- Standard TV-Anschluss inkl. Fernseher
- Rollator und Rollstuhl
- Hausrat – und Haftpflichtversicherung
- Teilnahme an Angeboten zur Alltagsgestaltung der Aktivierung
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen im Haus
- Wäscheservice (exkl. Spezialreinigungen)

In der Betreuungstaxe inbegriffen:

Mit der Betreuungstaxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

Allgemeine Betreuungstaxe

- Die Unterstützung beim Einleben in der GHG Rosenberg
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Mitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.
- Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.
- Vorübergehende Abwesenheiten, Ferien, Spital, Klinik, werden mit einem um CHF 10.00 reduzierten Tagesansatz Pensionspreis berechnet.

Leistungsdokumentation

Die individuelle Pflege- und Betreuung erfassen wir mit dem System BESA, System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung, des Verbandes Heime und Institutionen der Schweiz CURAVIVA und gemäss Vorschrift der Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV Art. 7). Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung mittels Arztzeugnis. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei Veränderungen statt.

Medizinische Nebenleistungen

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Vorschussleistung / Zuschläge / optionale Dienstleistungen

(nicht in den Pensionspreisen enthalten)

Vorschussleistung bei Langzeitaufenthalt <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein</i>	CHF	6'000.00
Vorschussleistung bei Kurzaufenthalt pro gebuchten Tag <i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein und wird mit der Schlussrechnung verrechnet</i>	CHF	200.00
Zuschlag für auswärtige Bewohner pro Tag <i>Wohnsitz ausserhalb der Stadt St. Gallen bei Heimeintritt</i>	CHF	10.00
Zimmerservice <i>pro Mahlzeit</i>	CHF	5.00
Briefpost <i>Weiterleiten an Rechnungsempfänger 2x pro Monat</i>	CHF	10.00
Beschriftung für persönliche Kleider <i>pauschal bei Eintritt</i> <i>jedes weitere Namensschild pro Stück</i>	CHF CHF	200.00 2.00
Eintrittspauschale (nur bei Langzeitaufenthalt)	CHF	200.00
Kurzaufenthaltspauschale (Ein- /Austritt)	CHF	300.00
Zügeln / Zimmerräumung <i>nach Aufwand pro Stunde und Mitarbeiter</i>	CHF	60.00
Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner <i>pauschal</i>	CHF	300.00
Lagerservice - Einstellen von Möbeln im Todesfall (auf Anfrage)		
<i>erster Monat</i>	CHF	400.00
<i>jeder weitere Monat</i>	CHF	200.00
Schlussreinigung <i>bei Austritt oder Ableben (exkl. Entsorgungsgebühren)</i>	CHF	400.00
Todesfallpauschale	CHF	350.00
Fahrdienst mit GHG Bus <i>pro angefangene 15 Minuten</i> <i>pro Kilometer (inkl. Stadtgebiet)</i>	CHF CHF	15.00 1.00
Personeller Aufwand für Dienstleistungen <i>(Zusätzl. Zimmerreinigung, Instandstellung bei Schäden des Zimmers oder pers. Gegenstände, Unterstützung beim Einrichten elektr. Geräte usw.)</i> <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00
Ausserordentlicher Aufwand für Betreuung nach Auftrag <i>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter</i>	CHF	15.00

Spezial- / Diätkost, pauschal pro Monat	CHF	100.00
Coiffeur, Fusspflege, Therapien, Taxi	nach Aufwand	

Finanzierung Heimaufenthalt / Bezüger von Ergänzungsleistungen

- Wir empfehlen, die Finanzierung des Heimaufenthaltes rechtzeitig zu regeln und sich bezüglich Bezug von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung an die zuständige AHV-Stelle zu wenden.
- Änderungen der Pensionskosten und der Pflege- und/oder Betreuungsstufe müssen der Sozialversicherungsanstalt gemeldet werden. Diese Mutationen werden von der GHG Rosenberg erledigt.

Ausserkantonale Bewohner

- Gemäss *Art. 8 Kostengutsprache* des Gesetzes über die Pflegefinanzierung reicht die versicherte Person (Bewohner) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton dem Pflegeheim vor Eintritt eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle ihres Wohnsitzkantons auf Übernahme der Pflegekosten ein.

St. Gallen, Juni 2023